



# HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2017

Plenum

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Handels- und Investitionsschutz-Abkommen CETA ablehnen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
  1. die Aushandlung des CETA-Abkommens unter Ausschluss der Öffentlichkeit demokratischen und transparenten Maßstäben zuwider läuft;
  2. die Investitionsschutzbestimmungen und das vorhergesehene Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS) (siehe Artikel 8 ff. des CETA-Textes, ICSID) abzulehnen sind, da die Haftungsrisiken für das Land Hessen und seine Kommunen nicht abzuschätzen sind;
  3. die in CETA enthaltenen sogenannten "Standstill- und Ratchetklauseln", die Privatisierungen festschreiben und zukünftige Rekommunalisierungen faktisch unmöglich machen, aufgrund ihres Eingriffes in das staatlich-hoheitliche Handeln und die Steuerungsfunktion des Staates abzulehnen sind;
  4. das Verfahren der regulatorischen Kooperation abzulehnen ist, da die Landesregierung in ihrer wirtschaftlich-gesetzgeberischen Gestaltungsfreiheit eingeengt wird;
  5. die im CETA-Abkommen genannten Negativlisten abzulehnen sind, da ohne staatliche Kontrolle nicht genannte Bereiche des Investitions- und Dienstleistungskapitals der Liberalisierung unterliegen. Die Landesregierung hätte somit keine Möglichkeit mehr, im Nachhinein den Liberalisierungsprozess rückgängig zu machen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf europäischer Ebene, auf Bundesebene und im Bundesrat,
  1. sich gegen das vorläufige Inkrafttreten des CETA-Abkommens auszusprechen, da dadurch die Möglichkeit einer Ratifizierung ohne weiterführende inhaltliche Auseinandersetzung oder Abänderung des Abkommens sowie eine Nichtberücksichtigung der Mitgliedsstaaten im Ratifizierungsprozess wahrscheinlicher wird;
  2. das endgültige Inkrafttreten des CETA-Abkommens im Rahmen eines möglichen Ratifizierungsprozesses unter Beteiligung der Mitgliedsstaaten im Bundesrat abzulehnen;
  3. die Fachministerinnen und Fachminister zu ersuchen, sich gegen das CETA-Abkommen öffentlich auszusprechen,
  4. konkret absehbare Folgen des Abkommens für Hessen zu erörtern und eine Folgenabschätzung, im Falle der Ratifizierung, vorzunehmen.

### **Begründung:**

Bereits seit September 2014 liegt ein Vertragstext, seit März 2016 der juristisch überprüfte Text für das Handelsabkommen der EU mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement - CETA) vor. Dieses Abkommen wurde ab 2009 unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt und enthält umfassende Maßnahmen zum Abbau tarifärer und nicht tarifärer Handelshemmnisse.

Die Regelungen zu privaten Investorenschutz-Schiedsgerichten (im Vertragstext: ICSID) und der regulatorischen Kooperation sind äußerst kritisch zu betrachten. CETA sieht ein öffentliches, nach der Ratifizierung legitimiertes Investitionsgericht mit von den Vertragsparteien er-

nannten Richtern und nur einer Berufungsinstanz vor. Die Einsetzung einer "wirtschaftlichen Gerichtsbarkeit" läuft dem Rechtsstaatsprinzip zuwider, in welchem auch Bürgerinnen und Bürger das Recht erhalten, in jeder Instanz Klage zu erheben. Konzerne sowie Investorinnen und Investoren erhalten somit Sonderklagerechte, die ihnen ermöglichen, die Vertragsstaaten vor Schiedstribunalen auf Schadensersatz zu verklagen. Aufgrund von Investitionsbeschränkungen durch die öffentliche Hand (bei z.B. Ausschreibungen), könnten sich Unternehmer mit Sitz im Ausland gegenüber Unternehmen vor Ort als benachteiligt empfinden. Somit wird ihnen ein Klagegrund gegenüber öffentlichen Institutionen und ein daraus resultierender Anspruch geliefert. Dieser Anspruch auf Schadensersatz ergibt sich daraus, dass politische Entscheidungen die potenziellen Gewinne der Konzerne einschränken könnten. Auf der Grundlage dieser permanenten Klagegefahr entsteht eine indirekte Beeinflussung politischer Entscheidungen durch wirtschaftliche Interessen. Hierdurch wird eine parallele Rechtsstruktur jenseits demokratischer Kontrolle geschaffen, welche die Standards der ordentlichen Gerichtsbarkeit untergräbt. Dabei ist es noch nicht abschließend geklärt, welche Partei die Kosten nach einem Schiedsverfahren zu tragen hat und inwieweit mögliche Schadensersatzansprüche in Deutschland gegenüber den Kommunen, den Ländern oder dem Bund geltend gemacht werden können. Dadurch entsteht ein unkalkulierbares finanzielles Risiko für Hessen und seine Kommunen. Die nicht geklärte Lastenverteilung würde zu einer Unsicherheit bei der Haushaltsaufstellung führen und müsste somit freie Mittel binden, welche nicht mehr auf andere Haushaltsposten umverteilt werden könnten. Auf der Grundlage dieser realen Gefahr wird es dazu kommen, dass Parlamente externe, wirtschaftliche Interessen verstärkt in ihren politischen Entscheidungsprozess mit einbeziehen. Als Zwischenfazit ist festzustellen: ISDS (ICSID) ist damit abzulehnen.

Weiterhin kritisch zu betrachten sind die Standstill- und Ratchetklauseln. Während der Standstill den Status quo festschreibt, damit bestehende Privatisierungen nicht wieder rückgängig gemacht werden können, etabliert der Ratchet einen Mechanismus fortschreitender Liberalisierung, der über den Abschluss des Abkommens hinaus wirkt. Das bedeutet, dass jede Liberalisierungsmaßnahme in Zukunft automatisch zum Gegenstand des CETA-Vertrages wird. Ein weiteres, schwerwiegendes Problem ist die Negativliste, welche in CETA die wirtschaftlichen Bereiche aufführt, die nicht liberalisiert/privatisiert werden sollen. Dadurch werden in der Negativliste Ausnahmen von Liberalisierungsbestimmungen des Investitions- und Dienstleistungskapitals abschließend definiert. Dies bedeutet, dass weitere wirtschaftliche Bereiche, die nicht aufgezählt werden, also auch heute noch nicht bestehende, von Liberalisierungsmaßnahmen betroffen sein können.

Des Weiteren enthält CETA ein Kapitel zur regulatorischen Kooperation. Dieses sieht vor, dass bevorstehende wirtschaftliche Entscheidungen, welche die Investitions- und Dienstleistungsbereiche in CETA betreffen, im Vorfeld ihrer parlamentarischen Verhandlung in Expertengremien, denen auch Vertreterinnen und Vertreter von Großkonzernen und Lobbygruppen angehören, erörtert und diskutiert werden. Die regulatorische Kooperation ist Teil des gewollten "Living Agreements" des Vertrages. Demnach sollen auch alle nicht tarifären Handelshemmnisse nach der Ratifizierung beseitigt werden. Mit dem "CETA Joint-Committee" und dem "CETA-Regulatory Cooperation Forum" sollen hierfür spezielle Institutionen geschaffen werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass von privater, nicht demokratisch legitimer Seite auf Gesetzgebungsprozesse nationaler und supranationaler Art Einfluss genommen wird. Dies ist ausdrücklich abzulehnen.

CETA als Freihandelsabkommen zielt ausschließlich auf wirtschaftliche Vorteile und Verbesserungen ab. Dies ist nach Einschätzungen von Experten jedoch nicht absehbar. Weder der hiesige Mittelstand noch Kleinunternehmen haben das nötige Kapital, um auf den Märkten in Kanada zu investieren. Viele in Hessen ansässige Großunternehmen haben diesen Markt jedoch schon erschlossen und gehören damit zu den alleinigen Profiteuren des Abkommens. Zudem ist anzunehmen, dass die Investitionsbestrebungen kanadischer oder US-amerikanischer Unternehmen mit Sitz in Kanada regionale Wirtschaftskreisläufe gefährden könnten. Dies wird bei der erweiterten Ausschreibungspflicht der Kommunen deutlich. Es kann somit keinen Fokus mehr auf die regional ansässigen Unternehmen gelegt werden. Die oben dargelegten zu erwartenden wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen auf Hessen lassen den Schluss zu, dass das Freihandelsabkommen mehr Risiken und Gefahren als Vorteile in sich birgt.

Wiesbaden, 14. Februar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**